

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Ralph Heinen

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.10.2010

AN/1890/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2010

Mehreinnahmen im Jugendhilfebereich

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Dr. Heinen,
sehr geehrter Oberbürgermeister Roters,

auf der der Sondersitzung des JHA zum Haushalt am 27.09.2010 wurde die Verwaltung einstimmig *„beauftragt zu prüfen, ob Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Jugendhilfeetat in Zuwendungsbereiche des Jugendhilfeetats umgeschichtet werden können, um Kürzungen, bzw. Tarifsteigerungen zu kompensieren.“*

Nach dem Urteil des NRW-Verfassungsgerichtes vom 12.10.2010 werden solche Mehreinnahmen entstehen. Für den Ausbau der U3 Betreuung in den Jahren 2009-2013 muss das Land der Stadt Köln insgesamt 77 Mio. Euro an Mitteln zahlen, danach werden es jährlich 19 Mio. Euro sein.

Damit kann der im Veränderungsnachweis von SPD und Grünen enthaltene Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige auf 40% erfolgen. Im – vom JHA beschlossenen – Veränderungsnachweis heißt es an der entsprechenden Stelle: *„Als mögliche Kompensation soll zum einen das neu aufgelegte 170 Mio. Euro Sofortprogramm des Landes herangezogen werden sowie der erwartete Finanzausgleich durch das Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshofes am 12.10.2010. Insoweit erfolgt eine Zweckbindung der zufließenden Mittel für eine Erhöhung der Ausbauquote.“*

Dazu hat die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen:

1. Die Mittel für den Ausbau auf eine Quote von 35% sind von Anfang an im Haushaltsentwurf enthalten gewesen. Die Zusatzkosten für einen Ausbau auf eine Quote von 40% werden für die Jahre 2010 und 2011 mit insgesamt 1.448.334 Euro beziffert. Die erwarteten Einnahmen aus dem Verfassungsurteil übersteigen mit 77 Mio. Euro für vier Jahre diesen Rahmen erheblich.

Plant die Verwaltung mit dem restlichen Geld die Ausbauquote noch weiter zu erhöhen und wenn ja, bis zu wie viel Prozent?

2. Wenn Nein, wird dieses Geld in die Rücknahme der Kürzungen fließen, wie es der JHA einstimmig beschlossen hat?
3. Wenn Nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin